

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 25

Artikel: Vor der Bundesversammlung befindliche Gewässer correctionen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-12877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Süd- und Ostseite ein weit entfernterer. Auf der Südseite muss, um die Gesamtanlage zu überschauen, der Natur der Verhältnisse entsprechend ein Standpunkt jenseits der Aare gewählt werden, auf dem sogenannten Kirchenfelde. Die nothwendige Folge davon ist, dass für diese Fassade auch grosse Formen gewählt werden sollten; hierauf hat Bluntschli Rücksicht genommen und er hat diese beiden in Frage kommenden Fassaden des Parlamentshauses wesentlich anders in Beziehung auf die architectonischen Verhältnisse gestaltet. Auer nimmt hierauf weniger Rücksicht.

Mehr Gewicht legt er auf eine mächtige, dominirende Höhenentwicklung des Mittelbaues und krönt die ganze Anlage durch eine in schönen Verhältnissen aufsteigende Kuppel. Die Silhouette der Gesamtanlage erhält dadurch eine Bewegung, welche für die langen Häusercomplexe ungemein wohlthuend wirkt und zugleich dem Ganzen, ohne allen Zweifel, Character aufdrückt. Ja es ist wahr, die Kuppel ist die höchste und bedeutungsvollste Bauform, die wir kennen und diese absoluteste Bauform vermisten wir ungerne bei dem vornehmsten Gebäude der schweiz. Eidgenossenschaft. Aber anderseits verlangen wir auch von diesem Gebäude, dass es wahr, streng logisch in die Erscheinung trete, dass es zugleich Ausdruck unseres einfachen, allem Gekünstelsten abholden Volkscharacters sei.

Diese Wahrheit liegt nun leider nicht in der Anlage obiger Kuppel; da dieselbe nur als äussere Form, nicht aber auch als innerer Raum dem sonst so ernsthaft durchgearbeiteten Projecte angehört.

Bei der vorliegenden Aufgabe, wobei nach unsern Institutionen den beiden Rathssälen annähernd dieselbe Bedeutung zufällt, ist es beinahe natürlich, dass man bei Annahme eines Kuppelraumes den Mittelraum wählt, an welchem diese beiden Säle liegen und leicht wäre es, auch diesem Mittelraume, wenn er überhaupt möglich, eine höhere Weihe zu verleihen, so z. B. durch Aufstellung von Statuen hervorragender Eidgenossen. — Dies jedoch nur beiläufig.

Die Architectur der Fassaden ist nobel. Durch die Höhen des Bundesrathshauses bedingt, ist das Parterre an der Nordseite etwas niedrig ausgefallen.

In der Mitte der Hauptfassade ist eine Loggia angebracht, welche in glücklicher Weise die Mitte der runden Fassade markirt und derselben auch Richtung verleiht.

Die Eckpavillons und besonders deren Aufsätze klingen noch fremd in die gewählte Architectur hinein.

Die Durchbildung der Innenräume ist sehr schön und es ist auf eine Steigerung des Effects Rücksicht genommen.

Das Verwaltungsgebäude bildet einen Langbau ohne Höfe, wobei die Mehrzahl der Zimmer nach Süden liegen; die drei Treppen, Aborte etc. nach Norden.

Die Anlage ist practisch und licht, wobei wir nur den Wunsch hätten, dass die drei Treppen mehr von einander entfernt liegen würden. Die Dimensionirung der Hauptfassade und die Architectur des Verwaltungsgebäudes sind, wie oben betont, vollständig dem alten Bundesrathhause nachgebildet.

Auf einen Nachtheil dieser Anlage haben wir bereits hingewiesen. Andererseits lehrt uns aber das Project Auer, dass es wünschbar wäre, die Massensymmetrie mit dem Bundesrathhause im Verwaltungsgebäude wenigstens anzustreben, welche schon annähernd erreicht werden könnte durch Anbringung eines Mittelbaues analog demjenigen des Bundesrathshauses, wobei die Detaildurchbildung jedoch von demselben unabhängig sein müsste.

Am Schlusse des preisgerichtlichen Urtheils ist eine summarische Kostenberechnung der prämirten Entwürfe beigefügt, wonach das Auer'sche Project um Fr. 1,390,840. — theurer zu stehen kommen sollte, als das mit dem ersten Preis gekrönte.

Nach unsern approximativen Berechnungen ist uns diese gewaltige Differenz nicht erklärlich und wäre es gewiss von Interesse, den Berechnungsmodus der Herren Preisrichter kennen zu lernen.

Vor der Bundesversammlung befindliche Gewässer correctionen *).

I.

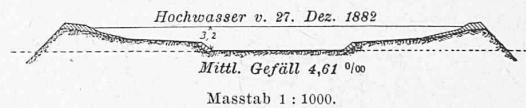
Die auf Gewässer correction bezüglichen Subventionsgesuche scheinen in den Tractanden der Bundesversammlung zum stehenden Artikel werden zu wollen. Dieselben sind auch in der gegenwärtigen Session wieder mit drei Nummern vertreten, betreffend die Entsumpfung der Ebene der Orbe (Waadt), die Correction der Wiese (Basel-Stadt) und die Regelung der Wasserstände des Genfersees (Genf), wozu das Gesuch um Erhöhung der schon bewilligten Subvention für die Tessin correction, noch als vierte Nummer kommt.

Bezüglich des erstgenannten Werkes brachte die „Schweiz. Bauzeitung“ bereits in ihrer Nr. 10 d. B. einen Auszug aus der darüber vom Bundesrathe an die Bundesversammlung gerichteten Botschaft, welchem zu entnehmen war, dass es sich dabei nicht bloss um ein Entsumpfungunternehmen, sondern zugleich um die Correction verschiedener Wasserläufe, besonders der Orbe, handelt, welche durch besagte Ebene dem Neuenburgersee zufließen und, indem sie zeitweise austreten, dem Uebel der Versumpfung dasjenige periodischer Ueberschwemmungen beifügen. Dass die durch die Juragewässer correction bewirkte Senkung des Sees die Grundbedingung für die Correction dieser Gewässer und die Entsumpfung der ganzen Ebene erfüllte, ist dort auch schon gesagt.

Wir lassen hienach auch einige Notizen über die beiden andern vorgenannten Unternehmungen ebenfalls an der Hand der betreffenden Botschaften des Bundesrathes folgen und zwar zuerst über die Wiesecorrection.

Da am Laufe dieses Flusses, wie er aus dem Dufour- oder Siegfried-Atlas ersichtlich ist, nichts geändert wird, scheint die Beifügung eines Situationsplanes nicht nöthig und beschränken wir uns darauf, die beiden zur Anwendung gekommenen Normal-Querprofile zur Anschauung zu bringen.

A. Normalprofil, oberhalb der Freiburger-Brücke.



B. Profil zwischen der Eisenbahn- und Kleinhüniger-Brücke.



Die am Feldberge im badischen Schwarzwalde entspringende Wiese gehört der Schweiz und dem Canton Basel-Stadt nur auf ihrem untersten 6 km langen Laufe an; bei einem Einzugsgebiete von ungefähr 450 km² wird die maximale Abflussmenge zu 450 m³ angegeben. Das Gefäll auf fraglicher Strecke beträgt 4,3 bis 4,6 ‰. Man hat es daher, um einen Vergleich zu machen, nach diesen Daten mit einem der Töss im untern Laufe ähnlichen Flusse zu thun. — Die Wiese war auf dieser Strecke schon früher corrigirt, sie besitzt demzufolge bis herunter zur Freiburgerbrücke eine regelmässige und überhaupt gute Richtung. Unterhalb derselben, oder eigentlich zunächst unterhalb der Brücke der badischen Eisenbahn, macht sie dagegen eine sehr scharfe Wendung nach rechts, um dann mit einer zweiten Curve in entgegengesetztem Sinne in die bei Kleinhünigen vorbei in den Rhein führende Richtung zu gelangen.

*) Die Bundesversammlung wird ihre gegenwärtige Session geschlossen und wahrscheinlich die fraglichen Subventionsgesuche bewilligt haben, bevor die, unter vorstehendem Titel, folgenden Artikel gänzlich erschienen sein werden. Voraussichtlich werden wir daher in der Lage sein die bezüglichen Beschlüsse noch beifügen zu können.

Dass, trotzdem die Wiese schon früher corrigirt war, ihre Correction gegenwärtig Gegenstand eines Subventionsgesuches ist, kommt davon her, dass in Folge von Unterschätzung der maximalen Abflussmenge das Profil zu klein angenommen worden war und infolge dessen bei dem Hochwasser vom Dezember 1882 grösse Zerstörungen entstanden; wie denn übrigens dieses Hochwasser das Ergebniss sehr ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse war, indem auf einen sehr starken Schneefall heftige und lange andauernde Regengüsse folgten, deren Wasser gleichzeitig mit demjenigen des geschmolzenen Schnees abfloss. Man sollte daher auch annehmen dürfen, dass die nach dieser Erfahrung und noch mit einer Ueberhöhung von 0,50 m bestimmten Profile für alle Eventualitäten genügen werden.

Für die obere Abtheilung bis zur Freiburgerstrasse ist nämlich das Doppelprofil *A* und für die untere das einfache Profil *B* angenommen, d. h. diese Profile bestanden schon und es konnte, da es sich gegenwärtig nur um einen Completirungsbau handelt, von einer Aenderung der ganzen Form derselben nicht die Rede sein.

Auf ersterer Strecke sind durchweg die Dämme zu erhöhen und ausserdem streckenweise Reparatur- und Consolidierungsarbeiten an den Wuhren, Bermen und Dammböschungen vorzunehmen. Infolge der Proportionen des erstern Profiles bezüglich der Breite des inneren und des ganzen Profiles und der geringen Höhe der Bermen muss bei Hochwasser eine verhältnissmässig grosse Wassermasse mit bedeutender Geschwindigkeit über die Bermen abfliessen, wesshalb darauf Bedacht genommen werden muss, letztere genügend zu befestigen.

Auf der untern Abtheilung kommen die gleichen Arbeiten in grösserem Masse vor, weil die Zerstörungen grösser, beziehungsweise zusammenhängender waren und weil auch die Erhöhung behufs Schaffung des nöthigen Querschnittes bedeutender sein muss. Die grösste Arbeit ist in der schon erwähnten scharfen Curve zunächst unterhalb der Eisenbahnbrücke auszuführen. Hier ist die Wiese beim letzten Hochwasser, wie es auch schon früher vorkam, vollständig durchgebrochen und hat einen directeren Weg nach dem Rhein eingeschlagen. Es stund daher auch in Frage, diese Richtung beizubehalten, was die Anlage eines neuen Bettes von ungefähr 1000 m Länge erfordert hätte. Dieses von der Regierung angenommene Project scheiterte aber an von verschiedener Seite demselben gemachter Opposition. Indem man daher in fraglicher nicht ganz 130 m *R* besitzender Curve sich auch fernerhin in der gegenüber Gewässern in Allgemeinen nicht convenablen Lage, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu müssen, befindet, so soll besonders auf der concaven Seite in Beziehung auf Höhe und Querschnitt des Damms und seine Versicherung auf der Flussseite alles Erforderliche geschehen, um für alle Eventualitäten der Gefahr weiterer Durchbrüche der Wiese vorzubeugen.

Ein anderer Differenzpunkt bezog sich darauf, ob die Einschränkung wie bisher bei der Kleinhüningerbrücke endigen oder um ungefähr 300 m bis zum Rhein verlängert werden solle. Schliesslich wurde indessen für letzteres entschieden, da ja bekannt ist, dass am Ende einer Einschränkung Geschiebsablagerungen entstehen, wie dies in Wirklichkeit auch hier beim Hochwasser von 1882 in sehr grossem Masse der Fall war und in dringender Weise darauf hinwies, die Wiese zu befähigen ihre Geschiebe künftig bis in den Rhein zu führen, zumal die Verschotterung des Bettes nicht nur jene Stelle betraf, sondern sich bis zur Freiburgerbrücke hinauf, also in einer Länge von 1500 und ca. 1 m Höhe erstreckte.

Als ein besonderer Umstand ist noch zu erwähnen, dass diese ganze Flussstrecke unter dem Einflusse des Rheinstaus steht, indem die 6 m betragende Bewegung des Rheins zwischen Niederwasser und Hochwasser dem ganzen Gefäll derselben entspricht. Es giebt daher hier sehr verschiedene Combinationen zwischen den Wasserständen der Wiese und des Rheins, wobei das Eintreffen der ungünstig-

sten, bestehend in der Gleichzeitigkeit der beidseitigen Maxima nicht wahrscheinlich ist, aber doch nicht als unmöglich bezeichnet werden kann, in Folge dessen die Dammhöhen doch der daraus sich ergebenden Staucurve angepasst werden müssen. Das Profil *B* entspricht einer Stelle 400 m unterhalb der Eisenbahnbrücke und es gilt also der eingezeichnete Wasserstand nur für diese Stelle, da in Folge des beim Hochwasser von 1882 bestandenen Rheinstaus sich nach abwärts wachsend ein höherer Wasserstand oder eine grössere Wassertiefe ergibt. Uebrigens handelt es sich dabei um ein Rechnungsergebniss, nicht um eine Beobachtung an dieser Stelle, da das damalige Profil hier niedriger und die Wiese schon oben in der Curve ausgebrochen war.

Im Zusammenhange mit der Correction wird die jetzige hölzerne Jochbrücke bei Kleinhüningen durch eine das ganze Profil überspannende Eisenconstruction ersetzt. Der Wunsch, dieselbe so wenig als möglich zu erhöhen, collidirte selbstverständlich mit dem, die Correction bei dieser Brücke endigen zu lassen und bildete vielmehr einen weitem Grund für die Fortsetzung bis zum Rhein.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, dass es sich bei der Wiese um Wiederherstellung und Completirung des früher schon bestandenen geregelten Zustandes handelt, zu dem Zwecke, Beschädigungen an den Werken selbst und Ueberschwemmungen, wie sie bisher vorkamen, für's Künftige vorzubeugen.

Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von *Bourry-Séquin* in Zürich.

Fortsetzung der Liste in No. 22, V. Band der „Schweiz. Bauzeitung“
Folgende Patente wurden an Schweizer oder in der Schweiz wohnende Ausländer ertheilt:

1885		im Deutschen Reiche	
April	1.	Nr. 31 504	A. Schmid in Zürich: Motor mit Handdruckantrieb.
"	1.	" 31 537	E. Kunkler in St. Gallen und J. Brunner in Winterthur: Verfahren zur Herstellung von photographischen Platten mit gekörntem oder schraffirtem Untergrunde für directe Uebertragung auf Metalle, Stein u. s. w.
"	1.	" 31 524	J. J. Bourcart in Zürich: Verfahren und Einrichtung zum Fangen gerissener Fäden an Ringspinnmaschinen.
"	1.	" 31 518	A. Munzinger in Olten: Continuirlicher Trockenapparat.
"	15.	" 31 629	Schweizerische Industrie-Gesellschaft in Neuhäusen bei Schaffhausen: Vorrichtung zum Abstellen der Schnellfeuer-Einrichtung von Repetirgewehren mit Laufmagazin.
"	15.	" 31 630	Schweizerische Industrie-Gesellschaft in Neuhäusen bei Schaffhausen: Verschlussvorrichtung für Magazinrohre.
"	15.	" 31 640	M. & E. Didisheim in St. Jmier: Taschenuhr mit Wegemesser und Entfernungsmesser.
"	29.	" 31 741	Dr. G. Lunge, Professor in Zürich: Neuerung beim Bleichen vegetabilischer Stoffe mit Chlorkalk.
in Oesterreich-Ungarn			
März	6.		Fried. de Coppet, Ingenieur in Lausanne: Rasch zu öffnendes Briefcouvert, gen. „Enveloppe helvétique“.
"	7.		F. Funck in Chaux-de-fonds: Flaschenbürstmaschine.
in Belgien			
April	4.	Nr. 68 427	A. Burkart et Grüring-Dutoit, Bienne: Foyer économique pour fourneaux potagers, poêles, etc.
"	7.	" 68 440	Bergeon frères, Locle: Mécanisme de grande seconde indépendante s'adaptant à des montres ayant un seul barillet et un seul corps de rouage.